

Grundlagen

Seite 1 von 2

Planung, Durchführung und Dokumentation von Bauwerksprüfungen an Straßenbrücken

Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen sind in regelmäßigen Abständen einer Bauwerksprüfung zu unterziehen. Die Art und der Umfang sowie die Prüfzyklen werden in der DIN 1076 [1] geregelt. Zur erfolgreichen und wirtschaftlichen Durchführung von Bauwerksprüfungen sind gegebenenfalls umfangreiche Vorplanungen vorzunehmen.

Um eine Bauwerksprüfung für den Ausführenden genauso wie für den Auftraggeber zu einem erfolgreichen, zufriedenstellenden Ergebnis zu führen, ist daher wichtig, möglichst alle auftretenden Schwierigkeiten und Hindernisse im Vorfeld einer derartigen Maßnahme zu erfassen.

Vorbereiten der Bauwerksprüfung

Zur Durchführungsplanung von Bauwerksprüfungen finden zunächst folgende Punkte Berücksichtigung:

- Studium vorhandener Unterlagen (Vollständigkeit des Bauwerksbuches, Prüfberichte, Zustandsberichte, Prüfungsanweisungen)
- Wirtschaftlicher Einsatz von Zugangstechniken unter Berücksichtigung von Rüstzeiten, An- und Abfahrten, etc.
- Zugänglichkeit des Bauwerkes (vorhandene Schließungen, behindernder Bewuchs, ggf. Beseitigung Vogelkot etc.)
- Notwendigkeit von Genehmigungen, Anordnungen, Auflagen und /oder Zulassungen (Betra, stromund schifffahrtpolizeiliche Genehmigung, verkehrsbehördliche Anordnung, Verkehrssicherung, etc.)
- Minimierung der Verkehrseinschränkung und damit der Unfallgefahr (Prüfungen außerhalb der Hauptverkehrszeiten, ggf. Prüfungen in der Nacht oder an Wochenenden)

Nach Klärung der oben genannten Punkte ist eine detaillierte Terminplanung hinsichtlich Personal- und Geräteeinsatz möglich.

Wesentliche Punkte hierbei sind:

- · Vorlauf zur Einholung von Genehmigungen, Anordnungen
- · Verfügbarkeit von Zugangstechniken
- · Notwendige verkehrssichernde Maßnahmen
- Mögliche Einsatzzeiten (Sperrpausen, Ferienzeiten etc.)
- Rüstzeiten (Auf- und Abbau von Zugangstechniken, An- und Abfahrten nach Eingleisen, etc.)
- Größe des Arbeitsbereiches und damit verbundene Arbeitstakte.

Das Ergebnis der Durchführungsplanung liefert die für die Umsetzung der Bauwerksprüfung notwendigen Unterlagen und Randbedingungen:

- alle erforderlichen Genehmigungen (Anordnungen, Zutrittsgenehmigungen, Betra, etc.)
- Angaben zum Geräteeinsatz (Größe, Schwenkbereich, Einsatzdauer)
- Personaleinsatzplan
- Terminplan

Entsprechende Unterlagen sollten allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

Merkblatt	MB 01 / 01	November 2017
Grundlagen		Seite 2 von 2



Durchführung der Bauwerksprüfung

Für eine reibungslose und sichere Durchführung der Bauwerksprüfung müssen u.a. folgende Punkte unbedingt Beachtung finden:

- Tragen persönlicher Schutzausrüstung nach Anforderung (Schutzkleidung in den vorgeschriebenen Farben und Reflektionsgraden, persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz beim Einsatz von Hebebühnen und Brückenuntersichtgeräten, etc.)
- · Einweisen der Prüfbeteiligten in den Ablauf der Bauwerksprüfung
- Treffen von entsprechenden Maßnahmen zur Verhinderung eines Herabfallens loser Teile in den fließenden Verkehr während der Bauwerksprüfung (Sicherung von Werkzeugen und losen Teilen)
- Durchführung der Bauwerksprüfung entsprechend der Art der Prüfung gemäß DIN 1076

Auswertung der Bauwerksprüfung

Die Bewertung und Dokumentation der Bauwerksprüfung hat unter Berücksichtigung der RI-EBW-PRÜF [2] in der Regel mittels der Software SIB-Bauwerke zu erfolgen. Wichtig für die Erstellung eines übersichtlichen und lückenlosen Prüfberichtes sind folgende Punkte:

- Beschreibung der Mängel/Schäden nach Bauteil, Baustoff, Lage, Ausmaß, Schadensmechanismus und /oder -kombination
- · Fotodokumentation vorgefundener Mängel und Schäden am Bauteil /Bauwerk
- · Schadensskizzen und Messprotokolle bei Bedarf
- Bewertung jedes Mangels/Schadens in den Kategorien Standsicherheit (S), Verkehrssicherheit (V) und Dauerhaftigkeit (D)

- [1] DIN 1076, Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung, in der aktuellen Fassung
- [2] RI-EBW-PRÜF Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076, in der aktuellen Fassung

Die Merkblätter stellen die abgestimmte und mehrheitliche Meinung der Mitglieder im Arbeitskreis Bauwerksprüfung nach DIN 1076 dar. Sie stellen keine verbindliche Festlegung dar, sondern verstehen sich als Empfehlung für den in der Praxis tätigen Ingenieur.

Für Rückfragen, Hinweise und Anregungen wenden Sie sich bitte an den Arbeitskreis Bauwerksprüfungen nach DIN 1076. Für dieses Merkblatt ist der Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Sebastian Ahaus